

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	13.05.2015	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	19.08.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sprachbildung im Elementarbereich

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA 04.06.2014, Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014

Sachverhalt:

1. Bisheriges Sprachfördersystem

1.1 Das Sprachförderprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“

Das Sprachförderprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ wird seit 2006 als zusätzliche Sprachförderung durchgeführt und läuft zum 31.07.2016 aus. Es fördert Kinder, denen auf der Grundlage des Landestests Delfin 4 (2013/2014) Sprachförderbedarf bescheinigt wurde. Nach dem Bielefelder Modell wurden auch die Kinder in die Förderung aufgenommen, die auf der Grundlage der Beobachtungsbögen Sismik und Seldak eine zusätzliche Sprachförderung benötigen. Derzeit fördern 125 externe Sprachförderkräfte stundenweise 2.766 Kinder (1.486 Jungen und 1.280 Mädchen) in 260 Gruppen und 130 Kitas:

Die Tabelle zeigt die Anzahl der getesteten Kinder und die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf in den Jahrgängen 2013 und 2014:

2013 getestete Kinder	2014 getestete Kinder	2013 Anzahl der Kinder mit Förderbedar f <u>nur</u> nach Delfin 4	2014 Anzahl der Kinder mit Förderbedar f <u>nur</u> nach Delfin 4	2013 und 2014 Anzahl der Kinder mit Förderbedar f nach Sismik/Seld ak <u>und</u> Delfin 4 Förderung bis zum 31.07.2015	Jahrgang 2014 Anzahl der Kinder mit Förderbedar f nach Sismik/Seld ak <u>und</u> Delfin 4 Förderung bis zum 31.07.2016
2.852 Kinder	2.966 Kinder	896 Kinder	899 Kinder	2.766 Kinder (1.280 Mädchen und 1.486 Jungen)	1.075 Kinder (493 Mädchen und 582 Jungen)

Die Sprachförderkräfte werden im Durchschnitt ca. fünf Stunden pro Woche in der Kita eingesetzt, um Kinder des jeweiligen Jahrgangs zu fördern. Sie arbeiten mit den Kindern zielorientiert und wecken ihre Sprechfreude, erweitern ihren Wortschatz, üben die (An-)Lautunterscheidung, unterstützen sie bei der Entwicklung der Grammatik und der Erzählfähigkeit. Das Sprachförderprojekt wird in Kooperation mit der AWO OWL e.V. umgesetzt.

Die Eltern werden durch Sprachentwicklungsgespräche über die Fortschritte ihrer Kinder informiert. In Zusammenarbeit mit den Gruppenerzieherinnen finden regelmäßig Eltern-Kind-Nachmittage statt. Dabei werden Lieder, Bilderbücher, Spiele oder Reime vorgestellt, die von den Eltern auch mit nach Hause genommen werden können.

Die bisherigen Mittel zur Finanzierung betragen jährlich etwa 600.000 € und setzen sich aus einer anteiligen Mischfinanzierung des Landes, der Kommune und einer Spende der Sparkassenstiftung zusammen.

1.2 Literacy: Vorlesen macht stark!

Das Projekt „Vorlesen macht stark!“ wird in Kooperation mit der Freiwilligenakademie der AWO OWL e.V. in derzeit ca. 115 Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Lese-Sprachpatinnen und Sprachpaten kommen an ein bis zwei Tagen in der Woche in die KiTa und lesen Kindern Geschichten und Gedichte vor, betrachten mit ihnen Bilderbücher und verarbeiten das Gehörte mit den Mädchen und Jungen in Gesprächen und Rollenspielen. Die Freiwilligen werden auf diese Aufgabe vorbereitet und erhalten eine Kiste mit Büchern, Materialien und eine didaktische Handreichung. Die Rückmeldungen der Kinder bei den Erzieherinnen sind durchweg positiv. Diese Maßnahme wird dauerhaft weitergeführt.

1.3 Literacy: Elternbildung zur Frühen Sprach- und Leseförderung

Seit 2010 bildet die Stadt Bielefeld in Kooperation mit der AWO OWL e. V. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern aus.

Das Thema lautet: „Frühe Sprach- und Leseförderung“. Die Sprachförderkräfte führen gemeinsam mit den Fachkräften aus dem Bundesprojekt „Offensive: Frühe Chancen – Sprache und Integration“ Elternbildungsveranstaltungen durch. Es handelt sich um folgende Veranstaltungen:

- „Sprachliche Entwicklung“
- „Sprachliche Förderung im häuslichen Umfeld“

Das Programm beinhaltet auch monatliche Bibliotheksbesuche und die Teilnahme an Veranstaltungen, die von den Stättebibliotheken angeboten werden. Bisher wurden ca. 90 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet. Aufgrund der großen Resonanz, auf die das Projekt bei Eltern trifft, wird diese Maßnahme ebenfalls dauerhaft fortgeführt.

2. Neugestaltung sprachlicher Bildung durch das Kinderbildungsgesetz NW (KiBiz)

Der Landesgesetzgeber hat mit der letzten Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014 die Neuausrichtung und -gestaltung der frühkindlichen sprachlichen Bildung beschlossen.

Bisher werden externe Sprachförderkräfte zur Förderung der Kinder mit einem erhöhten Sprachförderbedarf eingesetzt. Zukünftig soll die Sprachförderung im Sinne einer ganzheitlichen Bildung durch die Erzieherinnen und Erzieher jeder Kita erfolgen.

Jede Kita ist verpflichtet, ein alltagsintegriertes Sprachbildungskonzept zu entwickeln, mit dem sie Kinder aller Altersstufen entwicklungsgemäß fördert.

Das Sprachbildungskonzept beinhaltet folgende Qualitätskriterien:

- Es baut auf Erkenntnissen der Pädagogik und Linguistik auf.
- Es enthält Aussagen dazu, wie individuelle, soziale und umweltbezogene Aspekte in der Ausgestaltung alltagsintegrierter Sprachbildung berücksichtigt werden.
- Es gibt Hinweise auf den Transfer von theoretischen Kenntnissen in die Praxis.
- Es bezieht die Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner in die Sprachbildung ein.
- Es enthält verbindliche Regeln zur Einführung, Durchführung und Reflexion.
- Es ist langfristig ausgerichtet und wird vom gesamten Personal der Kita mitgetragen und umgesetzt.
- Die Voraussetzungen zur Umsetzung werden durch eine intensive Qualifizierung des pädagogischen Personals geschaffen.

Die sprachliche Entwicklung eines jeden Kindes muss in jeder KiTa und in der Tagespflege mit einem der vom Land NRW empfohlenen Beobachtungsbögen dokumentiert werden. Spätestens sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgt die erste Dokumentation.

Anhand des Beobachtungsbogens werden Förderziele abgeleitet. Die Förderung erfolgt auf spielerische Weise in Alltagssituationen, das bedeutet im Erzählkreis, beim Singen, Vorlesen, beim Bilderbuchbetrachten, während didaktischer Spiele oder bei Rollenspielen. Es wird darauf geachtet, dass die Erwachsenen Vorbilder sind und Sprache eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Bildungsbereiche umfasst. Sprachbildende Spielsituationen berücksichtigen den individuellen Rhythmus eines jeden Kindes und finden entweder in Einzelsituationen, in Kleingruppen oder in der Gesamtgruppe statt.

§ 13c KiBiz weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass die Mehrsprachigkeit und die bilinguale Erziehung zu unterstützen sind. Der Einsatz zwei- und mehrsprachiger Fachkräfte ist für die mehrsprachige Erziehung von Kindern von Vorteil. In Einrichtungen, in denen diese Möglichkeit nicht gegeben ist, können mehrsprachige Erzählprojekte mit Eltern eine gute Alternative sein, um die Erstsprache der Kinder wertzuschätzen und anzuregen.

Gefördert werden auch Kinder, die keine Kita besuchen, bei denen nach § 36 Schulgesetz aber ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist.

Die Einrichtungen sind verpflichtet, im Team der Kita eine sozialpädagogische Fachkraft zu beschäftigen, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt. Die Träger der Tageseinrichtungen stellen sicher, dass die Fachkräfte durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die spezifischen Anforderungen in jeder Tageseinrichtung erfüllen und weiterentwickeln.

3. Handlungsschritte zur Umsetzung der beschriebenen Neugestaltung sprachlicher Bildung

Die für die Umsetzung einer alltagsintegrierten Sprachförderung erforderlichen Strukturen wurden geschaffen. Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen setzt das Jugendamt im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Sprachbildung die Neuausrichtung der Sprachförderung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat und den Tagespflegepersonen um.

Insbesondere geht es um die abgestimmte Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung, deren Weiterentwicklung und Qualitätssicherung. Dabei werden auch erfolgreich erprobte Konzepte sowie Best-Practice-Beispiele allen Bielefelder Kindertageseinrichtungen zugänglich gemacht.

Dabei können die seit vielen Jahren, insbesondere durch das Projekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“, gemachten Erfahrungen und die vorhandenen Materialien genutzt werden. Es wurden didaktische Materialien zur spielerischen Förderung der Grammatik ausgearbeitet, die mit wenig Aufwand im Kita-Alltag verwendbar sind. Eine Bibliothek mit einer Vielzahl an ein- und mehrsprachigen Bilderbüchern, didaktischen Spielen und Handreichungen wurden zum Ausleihen zusammengestellt und steht für den Elementarbereich zur Verfügung. Standards für eine ganzheitliche sprachliche Förderung wurden entwickelt und erprobt, die sich an den Stärken und Interessen der Kinder orientieren. Ebenso kann auf Standards zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern zurückgegriffen werden. Erzieherinnen und Erzieher haben sich Erfahrungen im Umgang mit Beobachtungsverfahren und Dokumentationen (Sismik/Seldak) angeeignet, die sie auch für die „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ nutzen können.

Der Prozess der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung wird durch folgende Maßnahmen des Jugendamtes unterstützt:

- Beratung der Träger und Einrichtungen zu folgenden Themen:
 - Erstellung einer Sprachbildungskonzeption,

- Anwendung der vom Land empfohlenen Beobachtungsverfahren,
- optimaler Einsatz der Fachkraftstunden,
- Förderplanung bei Kindern, die aufgrund der Beobachtungsbögen einen zusätzlichem Förderbedarf haben,
- Verankerung der Sprachbildung als Querschnittsaufgabe, die alle Bildungsbereiche umfasst (Musik, Kunst, Bewegung, Naturbegegnung etc.).
- Federführung der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe Sprachbildung nach § 78 SGB VIII;
- Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes insbesondere zu den Themen Sprachentwicklung, Mehrsprachigkeit, Sprachbeobachtung und Methoden der Sprachbildung;
- Durchführung von Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten für Erzieherinnen und Erzieher aller Träger - orientiert am Curriculum der Multiplikatoren-schulung für NRW;
- Organisation von Fachtagungen zu allen sprachrelevanten Themen, auch um das Thema Sprachbildung mit anderen Bildungsbereichen zu verknüpfen (Musik, Naturwissenschaften, Medien, Mathematik, Kunst etc.);
- Qualitätskontrolle der praktischen Umsetzung „Alltagsintegrierter Sprachbildung und Beobachtung“ durch einen Fragebogen, den die Träger in Form einer Selbstevaluation einmal jährlich beantworten.

4. Finanzierung

Finanziert wird die alltagsintegrierte Sprachbildung in erster Linie durch Landesmittel in Höhe von jährlich 630.000 €. In Bielefeld erhalten 126 Tagesbetreuungseinrichtungen mit einem erhöhten Sprachförderbedarf im Rahmen des § 16b i.V.m. § 21b KiBiz seit dem 01.08.2014 zusätzliche Landesmittel zunächst für die Dauer von fünf Jahren in Höhe von 5.000 € pro Jahr (vgl. JHA-Beschluss vom 04.06.2014, Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014).

Neben der Landesförderung zur alltagsintegrierten Sprachbildung finanziert das Land NRW zusätzlich 42 Kindertageseinrichtungen, die einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses haben (vgl. JHA-Beschluss vom 04.06.2014, Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014). Die Landesfinanzierung erfolgt in Höhe von jährlich 1.050.000 €. Diese sog. plusKitas erhalten jeweils jährlich einen Zuschuss von 25.000 € für Fachkraftstellen. Sprachbildung ist für die plusKitas ebenfalls eine zentrale Bildungsaufgabe.

Auch die vorstehend unter Ziffer 1.2 und 1.3 genannten Literacy-Projekte „Vorlesen macht stark!“ und „Elternbildung zur Frühen Sprach- und Leseförderung“ werden fortgeführt.

Durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW werden die für das bisherige Sprachförderprojekt eingesetzten Mittel durch Landesmittel ersetzt und im Ergebnis deutlich erhöht.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er